Amt Eiderkanal Leiter Fachbereich 1 - Finanzen

Osterrönfeld, 04.06.2021 Az.: 021.3203 - Rü/IGn

ld.-Nr.: 217256

Vorlagen-Nr.: FPAO1-12/2021

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrönfeld	14.06.2021	öffentlich	16.
Gemeindevertretung Osterrönfeld	17.06.2021	öffentlich	20.

Beratung und Beschlussfassung über die Beteiligung an der S-H Netz AG

1. <u>Darstellung des Sachverhaltes:</u>

Die Gemeinde Osterrönfeld hat sich 2011 und 2016 mit insgesamt 48 Aktien (Gesamtwert: 211.593,30 EUR) an der Schleswig-Holstein Netz AG beteiligt. Es ist möglich, jeweils zum 01.04. eines Jahres bis zum 31.03.2026 (Ende der Mindesthaltefrist) eine weitere Beteiligung zu erwerben.

Der Preis pro Aktie, der nach Mitteilung der S-H Netz AG durch einen externen Gutachter ermittelt wurde, beträgt 4.695,24 EUR zzgl. einer evtl. möglichen Anpassung zum 01.04.2022. Zu diesem Datum kann eine weitere Beteiligung erworben werden. Es gilt eine Mindesterwerbsschwelle von 100.000,00 EUR, das entspricht 22 Aktien.

Im Falle eines weiteren Aktienerwerbs erhält die Gemeinde Osterrönfeld eine feste und eine variable (ergebnisabhängige) Dividende; die Garantiedividende beträgt pro Aktie 152,11 EUR nach Unternehmenssteuern. Die angebotene Aktie wird nicht auf dem Finanzmarkt gehandelt. Nach Ablauf der Haltefrist ist der Rückkauf garantiert zum vorgenannten Kaufpreis.

Im Finanz- und Personalausschuss erfolgt die Vorberatung, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Derzeit sind in der mittelfristigen Finanzplanung für eine weitere Beteiligung an der S-H Netz AG keine finanziellen Mittel berücksichtigt.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens für das Jahr 2022 sind die erforderlichen finanziellen Mittel im PSK 01/53100.1113000, Beteiligung an der S-H Netz AG, zu berücksichtigen.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, sich mit weiteren Aktien zum Preis von 4.695,24 EUR/Aktie an der S-H Netz AG zzgl. einer evtl. möglichen Anpassung zum 01.04.2022 zu beteiligen. Die Haltefrist umfasst den Zeitraum 01.04.2022 bis 31.03.2026. Die Anzahl der Aktien sowie die erforderlichen Haushaltsmittel werden abschließend mit dem Beschluss der Haushaltssatzung für das Jahr 2022 in der Sitzung im IV. Quartal 2021 festgelegt.

Im Auftrage

gez. Jan Rüther